



# EINWOHNERGEMEINDE TRUBSCHACHEN

## Protokoll der ordentlichen Versammlung

Versammlung Nr: 1 / 2009

Datum: Montag, 18. Mai 2009  
 Zeit: 2000 Uhr  
 Ort: Schulhaus Hasenlehn, Aula

<b>Präsident</b>	Michel Seiler, Stärenegg
<b>Protokoll</b>	Irene Zürcher, Gemeindeschreiberin
<b>Anwesend</b>	insgesamt 28 stimmberechtigte Personen 1 nicht stimmberechtigte Person (Presse)
<b>Presse</b>	Margrit Kipfer (Wochenzeitung)

### Verhandlungen

Der Präsident **begrüss**t die anwesenden Personen, speziell Grossrat Samuel Leuenberger. Margrit Kipfer von der Wochenzeitung dankt er für das Interesse und die Berichterstattung. Folgende Entschuldigungen sind eingegangen: Beat Fuhrer, Gemeinderat (Todesfall in der Familie), Walter Guggisberg.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die **Einberufung** ordnungsgemäss erfolgt ist, d.h. durch Publikation im

- Anzeiger des Amtes Signau Nr. 16 vom 16.04.2009 und im
- Anzeiger des Amtes Signau Nr. 19 vom 07.05.2009.

**Der Präsident** gibt die **Voraussetzungen für das Stimmrecht** in Gemeindeangelegenheiten bekannt:

- Schweizer Bürgerrecht,
- Seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft,
- Mindestens 18 Jahre alt
- Nicht entmündigt wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche

Auf die unwidersprochene Anfrage des Vorsitzenden wird das Stimmrecht aller Anwesenden anerkannt, was vom Gemeindepräsidenten festgestellt wird.

Er macht weiter auf die **Rechtsmittel** aufmerksam:

Gemäss kantonalem Gemeindegesetz kann gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen (Art. 67a Abs. 2 VRPG) ab Datum der Gemeindeversammlung oder dem Urnengang beim Regierungstatthalter von Signau (Art. 63 Abs. 1 Bst. b i.V.m. Art. 60 Abs. 1 Bst. b VRPG) schriftlich und begründet (Art. 32 VRPG) Beschwerde geführt werden.

Gemäss Art. 49a GG ist jedoch die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Als **Stimmzähler** wird bestimmt und einstimmig gewählt:

- Beat Bärtschi, Dorfstrasse 67, 3555 Trubschachen
- Erstmals seit Jahren erfolgt der Beschluss wieder mittels Hand-Erheben, da das Abstimmungs- und Wahlreglement an der letzten Versammlung entsprechend abgeändert worden ist. Er werden ersucht, die anwesenden Personen festzustellen und der Sekretärin zu melden. Beat Bärtschi vermeldet 28 Stimmberechtigte. Das absolute Mehr beträgt 15 Stimmen.

Die publizierte **Traktandenliste** wird verlesen und genehmigt. Die Reihenfolge der Traktanden wird nicht geändert (Art. 7 Bst. f Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren):

#### **Traktanden:**

- 01. Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 5. Dezember 2008**
- 02. Verwaltungsrechnung 2008 und Kenntnisnahme Kreditüberschreitungen**
- 03. Kredit Sanierung Ortbach-Wingei-Strasse**
- 04. Abrechnung Verpflichtungskredite**
- 05. Verschiedenes / Umfrage**



<b>Traktandum Nr. 1</b>
-------------------------

- 119 01/0821 Protokollführung**  
**Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 05.12.2008 wurde durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 14.01.2009 genehmigt (Art. 27 Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren).

Die Sekretärin gibt die gefassten Beschlüsse bekannt. Nähere Auskunft darüber oder das Verlesen des Protokolles werden nicht verlangt.

## Traktandum Nr. 2

**120 08/0301 Jahresrechnungen**  
**Gemeinderechnung 2008, Genehmigung**

**Der Präsident** übergibt das Wort an Peter Bieri und Theo Rüegger.

**Theo Rüegger, Finanzverwaltung**, erläutert die Jahresrechnung 2008. Vgl. Foliensatz. Die nachfolgenden Tatsachen haben das Ergebnis massgebend beeinflusst:

- Im Rahmen der Finanzkompetenz des Gemeinderates wurde für das Land in der Wegmatte eine Wertberechtigung in der Höhe von Fr. 291'391.95 vorgenommen. Die harmonisierten Abschreibungen fallen Fr. 46'221.05 tiefer aus, da weniger investiert wurde.
- Der Mehrertrag aus den Einkommens- und Vermögenssteuern sowie den Gewinn- und Kapitalsteuern von Fr. 151'296.15 führen zu einem positiven Steuerergebnis, obwohl die Mindererträge bei den Grundstückgewinnsteuern und den Sonderveranlagungen gesamthaft Fr. 51'720.40 betragen.
- Der Beitrag an den Kanton für den öffentlichen Verkehr ist um Fr. 38'108.00 tiefer ausgefallen, da unter anderem die Bushaltestelle Unterdorf keine massgebenden Punkte für den Kostenschlüssel verursacht.
- Aufgrund von vielen Strassensanierungen ist der bauliche Unterhalt im Wegwesen um Fr. 39'332.95 höher ausgefallen, als im Budget vorgesehen war.
- Der Lastenverteiler AHV/IV/EL ist insgesamt um Fr. 43'991.00 tiefer ausgefallen. Grund dafür sind die tieferen Kosten, die der Kanton Bern und somit auch die Gemeinden tragen.

Die Kreditüberschreitungen über Fr. 5'000 werden begründet (vgl. Gemeinderechnung S. 33 und 34). Weiter informiert Theo Rüegger über die grössten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag.

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von etwas über Fr. 30'600 ab. Die Reserven sind auf rund 157'423 Franken gesunken. Die Abwasserrechnung schliesst positiv ab mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 48'800. Das Vermögen beträgt hier Fr. 680'408. Die Kehrlichrechnung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 3'300 auf. Es ist ein Eigenkapital von Fr. 78'610 vorhanden.

Die Nettoinvestitionen des Steuerhaushaltes fallen Fr. 412'739.95 tiefer aus als geplant. Ebenfalls wurde in den Spezialfinanzierungen Fr. 445'309.35 weniger investiert als geplant. Insgesamt fielen die Nettoinvestitionen Fr. 858'049.30 tiefer aus als budgetiert.

Diese Tatsachen führen zu einem Aufwandüberschuss von Fr. 110'851.86 ab. Gegenüber dem Budget bedeutet dies eine Besserstellung von Fr. 106'448.14. Unser Eigenkapital beträgt auf Rechnungsabschluss noch Fr. 1'121'884.20.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung anfangs Mai revidiert und beantragt ebenfalls Annahme der Vorlage.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung**, die Gemeindefinanzrechnung 2008 zu genehmigen und von den Kreditüberschreitungen Kenntnis zu nehmen.

Diskussion: keine.

**Beschluss (einstimmig):**

1. Die Gemeindefinanzrechnung 2008 wird mit einem Aufwand von Fr. 5'305'611.80 und einem Ertrag von Fr. 5'194'759.94 sowie dem damit ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 110'851.86 genehmigt.
2. Von den Kreditüberschreitungen (Seiten 33 und 34) wird Kenntnis genommen.
3. Geht mit Protokollauszug an
  - Finanzverwaltung

<b>Traktandum Nr. 3</b>
-------------------------

**121 04/0740 Ortbach-Wingei-Strasse**

**Sanierung Ortbach-Wingei-Strasse, Kreditbeschluss**

**Beat Wüthrich** erhält das Wort.

Die Ortbach-Wingeistrasse ist eine der wichtigsten Strassen unserer Gemeinde. Über sie fährt man Richtung Hegen - Blapbach und Richtung Schwendestalden - Hüpfen. Zusätzlich wird sie besonders an Wochenenden für Ausflüge mit Fahrrad oder Inlineskates genutzt.

Wie der Ressortvorsteher erläutert, soll die gesamte Strasse saniert werden. Auch die Gemeinde Langnau wird ihren Teil bis zur Ramserenbrücke sanieren. Die Ortbach-Wingeistrasse wurde nie fachmännisch aufgebaut. Man hat einfach Steine zusammen getragen, diese später mit einer Schottertränke versehen und letztendlich einen Belag darüber konstruiert. Deshalb entstehen immer wieder Löcher. Diese sind gefährlich, besonders für Fahrradfahrer und Skater.

Gleich wie bei Buhus- und Risiseggstrasse soll das so genannte Recyclingverfahren angewandt werden. So entsteht eine neuwertige Strasse, die den heutigen Ansprüchen zu genügen vermag.

Bund und Kanton haben dem Projekt zugestimmt und Beiträge von rund 60% in Aussicht gestellt. Eine verbindliche Zusage fehlt zum heutigen Zeitpunkt noch. Im Gegensatz zu früheren Projekten müssen wir das vorliegende voraussichtlich nicht lange vor uns her schieben. Die Strasse kann im besten Fall bereits im Herbst 2009 saniert werden. Dies weil der Kanton die Wirtschaft ankurbeln will und solche Infrastrukturbauten voran treibt.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung**, die Sanierung der Ortbach-Wingei-Strasse zu Lasten der Investitionsrechnung 2009/2010 zu beschliessen und einen Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 490'000.00 zu sprechen.

Diskussion: keine

**Beschluss (einstimmig):**

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 490'000.00 für die Sanierung der Ort-  
bach-Wingei-Strasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung  
2009/2010 beschlossen.
2. Geht mit Protokollauszug an
  - Liegenschaftskommission

**Traktandum Nr. 4**

- 122 08/0321 Subventionskontrolle**  
**04/0739 Krümpelhüttenstrasse**  
**04/1021 Kanalisationsleitungen**  
**04/1001 Kläranlage Langnau i.E.**  
**10/0421 Unwetter**

**Peter Bieri** bringt die Kreditüberschreitungen zur Kenntnis:

Nr.	Betreff	Kredit	Abweichung	Nettobelastung
163	Krümpelhüttenstrasse	360'000.00	-106'674.50	141'605.50
157	Kan. Schwendestalden	100'000.00	+21972.05	89'509.05
123	Ausbau ARA Langnau	2'902'740.00	-28'540.45	1'294'486.65
168	Strassen Unwetter 07	166'000.00	-9'624.80	38'183.75

**Traktandum Nr. 5**

- 123 01/0300 Gemeindeversammlung**  
**Verschiedenes / Umfrage**

**Monika Bärtschi** informiert:

An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2007 hat Héléne Fiechter angeregt, einen Kostenersatz für Schultransporte zu prüfen. Schulkommission und Gemeinderat haben sich dem Thema angenommen. Das Volksschulgesetz sagt klar, dass die Eltern verantwortlich sind für den Schulweg. Deshalb ist man übereinstimmend zum Ergebnis gekommen, dass auf eine Entschädigung verzichtet werden soll. Aus den Diskussionen entstand aber die Idee „Schuel(z)wäg“. Kinder, die mit dem Fahrrad oder zu Fuss in die Schule kommen, nehmen an einem Wettbewerb teil und können verschiedene Preise gewinnen.

**Héléne Fiechter** dankt, dass man das Anliegen diskutiert hat. Sie kann mit dem Entscheid leben.

Michel Seiler schliesst die Versammlung und wünscht allen eine gute Heimkehr.

Schluss: 2040 Uhr

### Für das Protokoll

Der Präsident

Die Sekretärin

Michel Seiler

Irene Zürcher

Beilagen:

- Foliensatz

### **Genehmigungsverbal**

Das vorliegende Protokoll wurde vom Gemeinderat gemäss Art. 27 Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren am 27.05.2009 genehmigt. An der Versammlung vom 04.12.2009 wurden die gefassten Beschlüsse bekanntgegeben. Das Verlesen des Protokolles ist nicht verlangt worden.

3555 Trubschachen, 15.12.2009

Die Gemeindegeschreiberin